

Senat

9 Hochschullehrer:innen

4 Mitarbeiter:innen

4 Student:innen

beratende Mitglieder (Dekan:innen,
Mitglieder des Rektorates,
Gleichstellungsbeauftragte:r)

Amtszeit

Student:innen: 1 Jahr
Hochschullehrer:innen und
Mitarbeiter:innen: 5 Jahre

Sitzungen

i.d.R. 1x im Monat (Gremienblockzeit)

Mitgliedschaft

durch Wahl
(Wahltermin im Sommersemester)

Zuständigkeit

- fakultätsübergreifende Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in Angelegenheiten der Lehre, Forschung oder Kunst sowie der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses
- Aufstellung und Formulierung von Grundsätzen für die Evaluation der Lehre und Formulierung von Grundsätzen der Organisation des Lehr- und Studienbetriebes
 - Beschluss von fakultätsübergreifenden Ordnungen der Hochschule in akademischen Angelegenheiten von fakultätsübergreifender Bedeutung
 - Entwicklungsplanung der Hochschule
- Beantragung der Abwahl der Rektorin/des Rektors beim Erweiterten Senat
- Wahl bzw. Bestellung der Prorektor:innen, der Beauftragten sowie Senatskommissionen
 - Einvernehmen zur Einstellung von Berufungsverfahren

• Stellungnahmen zu:

Vorschlägen der Rektorin/des Rektors für die Bestellung der Kanzlerin/des Kanzlers; Wirtschaftsplanentwurf; wissenschaftlichen und künstlerischen Angelegenheiten, die nicht nur eine Fakultät betreffen; Festlegungen des Fächer- und Studienangebotes; Stellenausstattung der Fakultäten; Tätigkeitsbericht der/des Gleichstellungsbeauftragten; Jahresbericht des Studentenwerkes